

**Ausschuß für Frauenpolitik**

**Protokoll**

45. Sitzung (nicht öffentlich)

16. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

- a) **Verweigerung der Lehrerlaubnis für die Theologin Teresa Berger** 1

Es wird vereinbart, das etwaige weitere Vorgehen am Rande der nächsten Plenarsitzungen abzustimmen.

- b) **Anhörung des AGS zum CDU-Antrag "Menschen mit Behinderung - Teil unserer Gesellschaft"** 2

Der Ausschuß kommt überein, sich an der Anhörung am 11. Januar 1995 zu beteiligen.

Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7500

**Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann**

Vorlagen 11/3205 und 11/3285

2

- Einführungsbericht von Ministerin Ridder-Melchers (MGFM)

2

- Aussprache

14

**2 Schaffung eines Förderprogramms "Soziale Betriebe" als zukunftsweisendes Instrument zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/7092  
Vorlage 11/3251

17

Der Ausschuß berät den Antrag abschließend.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 11/7092 - wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der GRÜNEN abgelehnt.

Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

Seite

**3 Gesetz zur Förderung junger Menschen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/6999  
Vorlage 11/3252

21

Nach kurzer Erörterung beschließt der Ausschuß, die Beratungen zu verschieben und sich an der für den 12. Januar 1995 vorgesehenen Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie zu beteiligen.

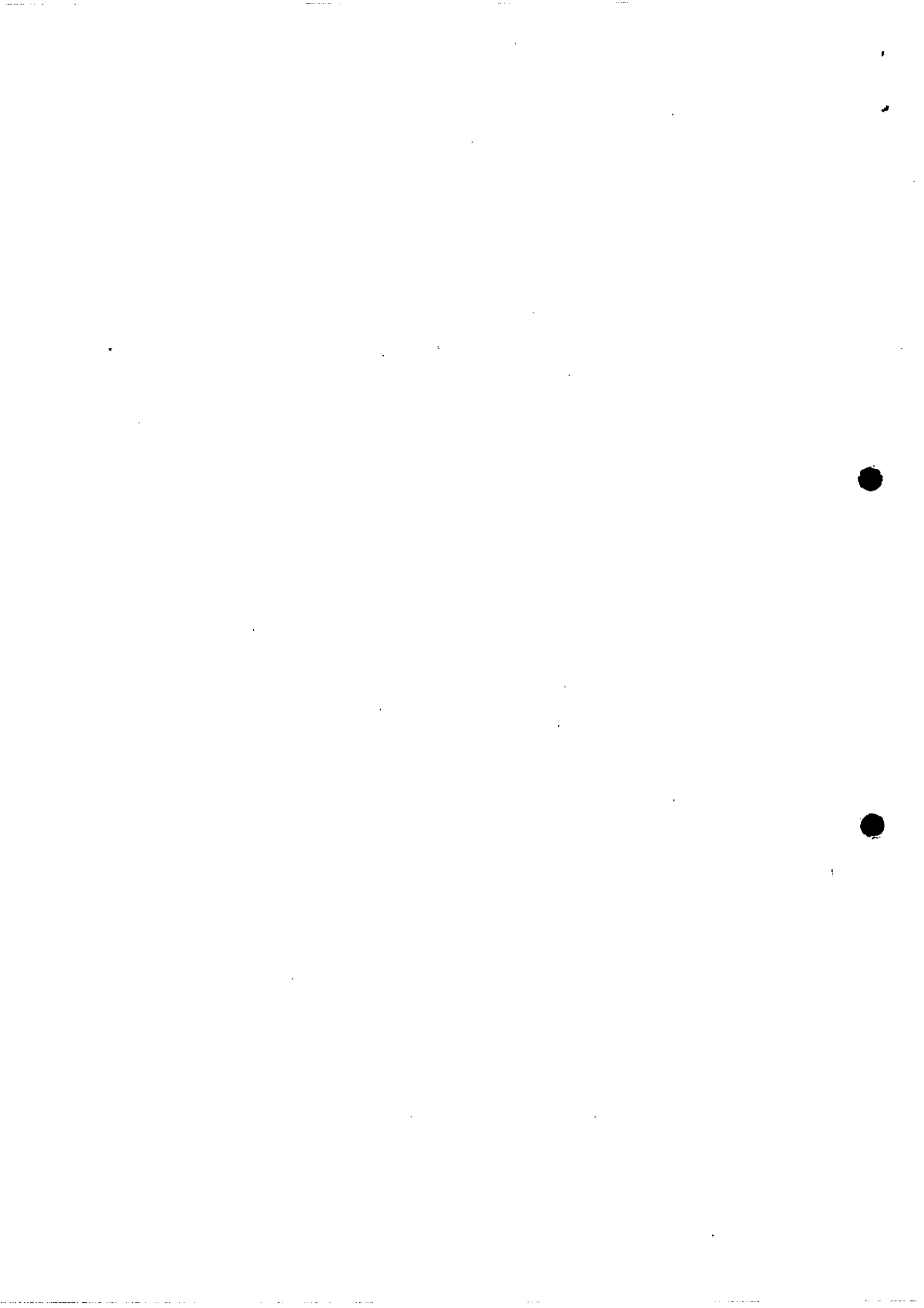
**4 Teilzeitorientierung im öffentlichen Dienst - Landesregierung muß mit gutem Beispiel vorangehen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/7086 (Neudruck)  
Vorlage 11/3120

22

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

\*\*\*\*\*



Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

**b) Anhörung des AGS zum CDU-Antrag "Menschen mit Behinderung - Teil unserer Gesellschaft"**

Die Vorsitzende gibt bekannt, der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses habe mit Schreiben vom 9. September mitgeteilt, daß zu dem CDU-Antrag "Menschen mit Behinderung - Teil unserer Gesellschaft" - Drucksache 11/7086 - am 11. Januar 1995 eine Anhörung stattfinde. Er habe angefragt, ob der Frauenausschuß sich beteiligen wolle, und zugleich darum gebeten, etwaige Ergänzungen zum Themenkatalog und zur Liste der Sachverständigen unverzüglich mitzuteilen.

**Abgeordnete Speth (SPD)** hat in dem Themenkatalog des federführenden Ausschusses kein spezifisches Frauenthema finden können. Sie halte es für wünschenswert, an einer Stelle die spezielle Problematik von Frauen - als allgemeine, offene Frage - einzubeziehen. - **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** unterstützt dieses Anliegen. Es gehe darum, daß die Anzuhörenden durch entsprechende Fragestellung gefordert seien, die frauenspezifische Problematik in ihrem jeweiligen Gebiet zu berücksichtigen.

Die Vorsitzende bittet, die gewünschten Ergänzungen des Katalogs der Themen und der Sachverständigen bis Mittwoch, 21. September, mitzuteilen.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7500

**Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann**

Vorlagen 11/3205 und 11/3285

Die Vorsitzende weist vorab auf die den Ausschußmitgliedern mit Schreiben vom 13. September 1994 übersandte Beratungshilfe hin. Vorgesehen sei, heute den Ein-

Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

führungsbericht entgegenzunehmen, am 4. November die Detailberatung und am 25. November die Abschlußberatung des Haushalts durchzuführen. Sie habe mit den Fraktionen Verständigung darüber erzielt, sich auf den Einzelplan 11 und die Titel mit eindeutig frauenpolitischem Inhalt zu beschränken.

**Ministerin Ridder-Melchers (MGFM) erstattet folgenden Einführungsbericht:**

Dies ist der letzte Haushaltsentwurf in dieser Legislaturperiode, die für das Gleichstellungsministerium zugleich die erste Legislaturperiode war. Ich möchte das zum Anlaß nehmen, eine kurze Bilanz zu ziehen. Wo stehen wir nach viereinhalb Jahren Gleichstellungsministerium, was haben wir erreicht?

Ich darf zuerst anknüpfen an etwas, was ich bereits 1990 gesagt habe: Es kann nicht Sinn des Ministeriums sein, die Staatssekretärin zur Ministerin aufzuwerten, sondern es kommt darauf an, daß die frauenpolitische Arbeit insgesamt intensiviert werden kann.

Voraussetzung für solch eine Intensivierung ist eine entsprechende personelle und sächliche Ausstattung im Ministerium. Ich weiß, daß das nicht überall im Landtag - und auch nicht hier im Ausschuß - auf Gegenliebe gestoßen ist. Ich will aber festhalten, daß vernünftige frauenpolitische Arbeit nur mit einem vernünftigen Unterbau an Personal- und Sachmitteln geleistet werden kann. Ich betrachte die Einrichtung dieses Ministeriums sozusagen als Minimum-Ausstattung und nicht als opulent, um es einmal deutlich zu sagen.

Ich glaube, das, was in den letzten Jahren auch mit Unterstützung des Ausschusses für Frauenpolitik auf den Weg gebracht worden ist, kann sich sehen lassen. Wichtig ist, daß generell in der Landesregierung und auch im Landtag die Erkenntnis zugenommen hat, daß Frauenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, daß alle Ressorts gleichermaßen von der Umsetzung von Gleichstellungsaufgaben tangiert sind. Das ist zwar noch nicht völlig selbstverständlich, setzt sich aber doch immer stärker durch, und die Notwendigkeit wird eingesehen, daß die Interessen von Frauen in allen Politikfeldern durchgesetzt werden müssen.

Wir können heute feststellen, daß es bei der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, in vielen rechtspolitischen Fragen, in der Jugend- und Schulpolitik, in der Altenpolitik, bei Fragen von Stadtentwicklung, in der Kulturpolitik

Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

und in der Sportpolitik aus den Ministerien oder aus dem Landtag bzw. dem Frauenausschuß heraus Initiativen gegeben hat. Anstöße und Maßnahmen wurden teilweise von bestimmten Fachressorts eingefordert, teilweise haben wir mit anderen Ministerien gemeinsam gehandelt oder auch eigenständig neue Initiativen ergriffen.

Ein zentraler Schwerpunkt der vergangenen Jahre war das Thema Frauenförderung im Erwerbsleben.

Ich darf hier erstens als einen Erfolg von Landtag und Landesregierung das Aktionsprogramm "Frau und Beruf" nennen, was vorliegt und wozu wir sagen können, daß jetzt alle Arbeitsmarkt- und Strukturprogramme mit verbindlichen Regelungen zur gezielten Frauenförderung ausgestattet sind. Teilfelder dieses Aktionsprogramms sind auch die Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst, in den Hochschulen, Maßnahmen der Berufsorientierung, der Qualifizierung und Wiedereingliederung sowie die Förderung von Frauen im ländlichen Raum.

Zweitens nenne ich den Aufbau und die Förderung eines Netzes von Regionalstellen "Frau und Beruf", die Fortentwicklung unseres Modellprogramms zur Wiedereingliederung zu einem Regelprogramm, was wir 1993 durchgesetzt haben, und nicht zuletzt die "Linie F", die als mobile Beratungsstelle insbesondere Berufsrückkehrerinnen und arbeitslose Frauen im ländlichen Raum vor Ort ansprechen kann.

Dritter Punkt ist die Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Wir können dazu insgesamt festhalten, daß wir mit dem Frauenförderungsgesetz und der Novellierung der Frauenförderungsrichtlinien wirklich vorbildliche Regelungen geschaffen haben. Damit kann zum einen erreicht werden, daß wir Frauen jetzt verstärkt einstellen und befördern; wir können sagen, daß wir bei Neueinstellungen mittlerweile einen Frauenanteil von 55 % haben und der Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung insgesamt bei 45 % liegt. Auch die Fragen, die mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tun haben, haben wir im Bereich des öffentlichen Dienstes vorbildlich gelöst. Wenn wir solche Regelungen auch in der Privatwirtschaft hätten, wären die in der Privatwirtschaft tätigen Frauen sicherlich glücklich.

Zur Frauenförderung gehören sodann auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bei dieser für die 90er Jahre zentralen Frage haben wir bei dem Kindertagesstättengesetz und dem Ausbauprogramm die Weichen richtig gestellt. Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß mit dem neuen Kindertagesstättengesetz zum ersten Mal eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der Tagesstätten für Kinder aller Altersstufen geschaffen worden. Flexible Öffnungszeiten wurden verankert. Der Fünf-Stunden-Block ist als Zielsetzung eingeführt worden, damit die Zeiten so sind, daß es wenigstens für teilzeitbeschäftigte Eltern möglich ist, während dieser Zeit einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Nicht zuletzt ist die Einbindung der Förderung von betrieblichen Kindertagesstätten, entweder als volle Einrichtung eines Betriebes oder auch als Teilfinanzierungsmöglichkeit für Betriebe, die sich da einbringen wollen, zu nennen.

Allerdings, ich mache keinen Hehl daraus, besteht in diesem Bereich trotz aller Erfolge noch eine Menge Handlungsbedarf. Dabei weise ich insbesondere auf den Bereich der Grundschule hin, wo in der Tat noch Lösungen gefunden werden müssen. Ich darf ergänzen, daß wir auch neue Wege erprobt haben und zur Zeit erproben, z. B. die modellhafte Förderung von Tagesmutterprojekten. Dazu gibt es ein Projekt in Duisburg, was wir abgeschlossen haben, und ein neues Projekt, was jetzt in Essen mit dem Verband Alleinerziehender Mütter und Väter anläuft.

Ein weiteres Problemfeld ist die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Dazu gehört zum einen die Förderung von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Zufluchtsstätten für Mädchen. Ich denke, wir haben auf diesem Gebiet in der Vergangenheit eine Menge geleistet. Das gilt auch für das Anliegen, unsere Institutionen sensibel zu machen für den Umgang mit Gewaltopfern. Ich werde gleich, wenn es darum geht, was wir in diesem Jahr und im nächsten Jahr tun wollen, noch einmal auf diesen Bereich eingehen.

Das als kurze Rückschau auf das, was wir in den Schwerpunktfeldern erreicht haben. Wir können festhalten: In den letzten Jahren sind wir in Sachen Frauenförderung ein gutes Stück vorangekommen.

Noch ein kurzer Hinweis auf etwas, was unser Haus in den letzten Jahren stark beschäftigt hat, jetzt aber abgeschlossen ist: Sie wissen, daß der Landesrechnungshof mein Haus - insbesondere im Hinblick auf die Aufbauorganisation und die Personalkonzeption - umfassend und intensiv geprüft hat. Diese Prüfung ist im Juli dieses Jahres beendet worden. Ich habe vom Landesrechnungshof die Mitteilung bekommen, daß er nach der abschließenden



Entscheidung des Landtags und nach Prüfung der Stellungnahmen meines Hauses das Prüfverfahren endgültig abgeschlossen hat. Es ist also nichts Gravierendes mehr festzuhalten.

Es steht mir als Vertreterin der Landesregierung sicherlich nicht zu, das Verfahren zu bewerten. Das hat ja der Landtag in seiner Stellungnahme auch schon getan. Ich will nur noch einmal in der Sache festhalten, daß dieses Prüfverfahren mein Haus immerhin drei Jahre beschäftigt und sehr viel Personalkapazität gebunden hat - in diesen Jahren, in denen es eigentlich wichtig gewesen wäre, Kapazitäten zu haben, um die Aufbauarbeit zu leisten und die Frauenpolitik voranzubringen. Es macht sich bei einem kleinen Haus eben doch in der Gesamtarbeit bemerkbar, wie stark Arbeitskapazität für den genannten Bereich gebunden wurde.

Nun aber zum Haushaltsentwurf 1995!

Die Rahmenbedingungen, die die Landesregierung gesetzt hat, sind bekannt. Es ist so, daß der Finanzminister allen Ressorts bestimmte grundsätzliche Vorgaben für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1995 gemacht hat. Das waren die 2%ige Stelleneinsparung, die Überrollung der sächlichen Verwaltungsausgaben, die Kürzung von Zuwendungstiteln mit Personalkostenzuschüssen um 10 % und anderen Zuwendungstiteln um 20 %.

Trotz dieser Vorgaben konnten wir für den Einzelplan meines Ministeriums erreichen, daß die besonders wichtige Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in gleicher Höhe fortgeführt wird. Die unvermeidbaren Kürzungen in anderen Bereichen wurden nicht nach der Rasenmähermethode vorgenommen, sondern durch Umschichtungen nach Schwerpunkten erträglich gestaltet.

So wurde der Ansatz für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zu den Themen "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" um 20 000 DM erhöht, und für innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik werden 1995 100 000 DM mehr als 1994 zur Verfügung gestellt.

Hingegen wurden die Ansätze für Untersuchungsvorhaben um 110 000 DM, für Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik um 50 000 DM und für Modellmaßnahmen zur beruflichen Frauenförderung um gut 200 000 DM gekürzt. Ich denke, gerade in dem Bereich haben wir durch unser Aktionsprogramm

Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

und durch die Aktivitäten, die wir in den vergangenen Jahren geleistet haben, die Möglichkeit, modellhaft neue Wege zu beschreiten und hier etwas wegzunehmen.

Zu den konkreten Zahlen: Der Gesamtansatz 1995 des Einzelplans 11 beträgt 21,4 Millionen DM. Gegenüber 1994 ergibt sich bei Einbeziehung der globalen Minderausgabe für 1994 eine Steigerung von 228 700 DM; das ist ein Plus von 1,07 %.

Der Beilage zum Einzelplan 11 können Sie entnehmen, daß sich bei den Maßnahmen, in denen die Ressorts Maßnahmen durchführen, die ausschließlich Frauen zugute kommen, die Kürzungen in Grenzen halten und daß das eigentlich frauenpolitisch erträglich gestaltet wurde.

Zum Personalhaushalt will ich kurz anmerken, daß wir die Kürzungsvorgabe von 2 % durch die Absetzung einer Stelle im Botendienst erfüllt haben. Ansonsten ergeben sich keine nennenswerten Änderungen.

Zum Sachhaushalt kann ich sagen, daß bei den sächlichen Verwaltungsausgaben die Ansätze des Vorjahres weitgehend überrollt werden. Bei Zuwendungstiteln mußten wir, wie bereits angesprochen, Kürzungen vornehmen.

Lassen Sie mich nun einige Vorhaben in besonders wichtigen Bereichen der Frauenpolitik inhaltlich näher erläutern.

Als ersten Komplex möchte ich die Frauenförderung in der Privatwirtschaft erwähnen. Sie ist heute notwendiger denn je. Diese Aussage treffe ich vor dem Hintergrund einer Untersuchung, die ich 1993/94 zum Thema "Frauen in Nordrhein-Westfalen - Berufliche Situation und Existenzsicherung" habe durchführen lassen. In dieser Untersuchung wird die Entwicklung über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren aufgezeigt.

Das Fazit dieser Untersuchung: Frauen in Nordrhein-Westfalen haben gegenüber den Männern aufgeholt, aber noch nicht gleichgezogen. Dies gilt ebenso bundesweit; allerdings haben wir in Nordrhein-Westfalen eine traditionell niedrigere Erwerbsbeteiligung der Frauen aufzuholen.

Aufgeholt haben die Frauen vor allem bei der Ausbildung und bei der Erwerbstätigkeit. Auffallend ist, daß Mädchen sich neue - und zwar qualifizierte - Ausbildungsbereiche erobern. Ähnliche Tendenzen zeichnen sich bei der Studienwahl ab: Nicht mehr Germanistik, sondern die Wirtschafts-

Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

wissenschaften stehen an erster Stelle der Studienfächer von Frauen. Ich füge aber gleich hinzu: In Prozentanteilen, auch was den Ausbildungsbereich angeht, hält sich das immer noch in Grenzen, und da ist weiterhin großer Handlungsbedarf gegeben.

Bei der Erwerbstätigkeit ist ebenfalls ein positiver Trend festzustellen. Die Frauenerwerbsquote ist seit Mitte der 70er Jahre ganz erheblich angestiegen, und zwar über 12 %. Gestiegen ist besonders die Erwerbsquote verheirateter Frauen. Frauen stellen heute gut 40 % der Beschäftigten.

Nachdem die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in bezug auf Ausbildung und Berufsorientierung immer geringer werden, ist es vor allem eine Frage der Personalpolitik der Betriebe und Unternehmen, den Frauen wirklich gleichberechtigte Chancen in den Betrieben und Unternehmen zu schaffen.

Über den Stand und die Perspektiven der Frauenförderung in der Privatwirtschaft in Nordrhein-Westfalen liegen keine repräsentativen Erkenntnisse vor. Ich plane deshalb die Befragung einer repräsentativen Auswahl von Betrieben zum Stand ihrer aktuellen frauenfördernden Personalmaßnahmen und ihrer Planungen in diesem Bereich. Dabei sollen vor allem auch die Auswirkungen staatlicher Rahmenbedingungen und Maßnahmen in die Analyse einbezogen werden. Von den Ergebnissen erwarte ich mir handlungsleitende Erkenntnisse sowohl für die Frauenpolitik des Landes als auch für die Tätigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der vom Land geförderten Regionalstellen "Frau und Beruf".

Ich plane außerdem ein empirisches Forschungsvorhaben zum Thema "Auswirkungen von Lean-Production und Lean-Management auf die Erwerbs- und Aufstiegschancen von Frauen". Das Thema "schlanke Produktion" und "schlanke Verwaltung" wird überall diskutiert; teilweise wird das schon praktiziert. Typisch für diese neuen Ansätze sind Dezentralisierung, flache Hierarchien, Delegation von Verantwortung, kurze Entscheidungswege.

Von einem Teil der Expertinnen und Experten wird behauptet, daß sich bei einer Umsetzung dieser neuen Ansätze auch neue und hochwertige Erwerbschancen für Frauen ergäben. Dies wird damit begründet, daß die nunmehr von den Beschäftigten abgeforderten Qualifikationen wie Teamfähigkeit, ganzheitliches Denken vor allem bei Frauen anzutreffen seien. Demgegenüber steht eine andere These: daß bei Einführung der neuen Produktions- und Verwaltungskonzepte gerade die mittlere Führungsebene

und damit ein wichtiger Aufstiegsbereich für Frauen kleiner werde.

Anhand von Betriebsfallstudien möchte ich untersuchen lassen, welche der oben genannten Thesen mehr zutrifft oder mehr Zukunftsauswirkungen erwarten läßt. Von den Ergebnissen sind Hinweise darauf zu erwarten, welche Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung und der Vernetzung erforderlich sind, damit solche Umstrukturierungen in Betrieben und Verwaltungen nicht zu Lasten von Frauen gehen.

1995 soll dann der dritte Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" fortgeführt und abgeschlossen werden. Wir sind ja in diesem Jahr mit der Ausschreibung dieses Wettbewerbes angefangen. Die bisherigen Wettbewerbe waren erfolgreich. Das können Sie auch daran sehen, daß fast alle Länder inzwischen nachgezogen haben und ähnliche Wettbewerbe durchführen und auch die Bundesfamilienministerin sich dieser Initiative angeschlossen hat.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung, die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Wirtschaftsstandort Deutschland zukommt, lautet das Schwerpunktthema des dritten Wettbewerbs: "Fortbildung und Aufstieg".

Ich beabsichtige, im nächsten Jahr auch eine Studie zum Thema Erwerbstätigkeit von Frauen zu vergeben, die die neuesten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt analysieren und Handlungsanleitungen für die Landespolitik entwickeln soll.

Die Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben gewinnt zunehmend an Bedeutung. Heute kehren viermal so viele Frauen nach einer familienbedingten Berufsunterbrechung in eine Beschäftigung zurück, als es noch Mitte der 80er Jahre der Fall war. Die Dauer der Familienphase hat sich deutlich verkürzt.

Für Frauen im ländlichen Raum besteht gerade bei dem Prozeß der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben noch Nachholbedarf. Zwar gibt es Qualifizierungs- und Beratungsangebote. Defizite ergeben sich jedoch aus ihrer regionalen Verteilung und aus infrastrukturellen Gründen, die im ländlichen Raum ihre Ursache haben: fehlende oder nicht ausreichende Verkehrsverbindungen oder nicht angemessene Kinderbetreuungseinrichtungen. Qualifizierungs- und Beratungsangebote müssen daher einerseits stärker vernetzt und andererseits besser "an die Frau" gebracht werden.

Deshalb möchte ich mit dem Projekt "Dezentrale Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum" Kooperations- und Vernetzungsstrategien entwickeln, die den Informationsaustausch verbessern, Impulse für exemplarische Projekte geben und diese begleiten sollen. Durch Öffentlichkeitsarbeit sollen die Frauen im ländlichen Raum besser über die Einrichtungen und Angebote und die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert werden. Dies soll mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt werden, und dafür sind die entsprechenden Weichen gestellt. Wir wollen wirklich praxisorientiert die Angebote vor Ort durch dezentralen Einsatz einer mobilen Beratungsstelle, nämlich unseres Info-Busses, organisieren.

Ich komme nun zum Problembereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Mädchen".

Zuerst möchte ich auf die Förderung von Frauenhäusern eingehen: Sie wissen, daß wir im letzten Jahr im Haushalt die Möglichkeit hatten, insgesamt 60 Frauenhäuser zu fördern. Damit hätten wir das Ziel erreicht, eine flächendeckende Grundversorgung aller Kreise und kreisfreien Städte mit einem vom Land geförderten Frauenhaus zu sichern. Zu Beginn dieses Jahres fehlten noch in vier Kreisen und einer kreisfreien Stadt je ein Frauenhaus. Wir konnten in drei Fällen die Lücken schließen. Im Kreis Düren, im Kreis Höxter und in der Stadt Mülheim wurde je ein Frauenhausprojekt in die Förderung aufgenommen. Damit sind wir dem Ziel der flächendeckenden Grundversorgung sehr nahe gekommen; zwei Lücken sind noch vorhanden. Wir können aber nicht statt dessen ein anderes Frauenhaus in einer anderen Region aufnehmen, sondern wir haben eine klare Vereinbarung mit dem Finanzminister, daß wir nur die beiden Lücken schließen, die wir im Lande noch haben.

Im kommenden Jahr werden wir dieses Landesprogramm fortführen können. Der Ansatz ist übertragen worden; 10 Millionen DM stehen weiterhin zur Verfügung.

Das gleich gilt für die Förderung von Frauenberatungsstellen. Der Ansatz von 3,8 Millionen DM ist übertragen worden. Es ist also nicht möglich, neue Beratungsstellen in die Förderung aufzunehmen.

Im Juli dieses Jahres habe ich eine Untersuchung über die Situation der autonomen Frauenberatungsstellen in Auftrag gegeben. Sie wird im kommenden Jahr fortgeführt und soll dann auch abgeschlossen werden. Wir wollen

Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

mit dieser Untersuchung die Arbeit der Frauenberatungsstellen in den letzten zehn Jahren betrachten und überprüfen, wie die finanzielle Situation der Beratungsstellen ist und wie sich Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten entwickelt haben. Nach meiner Meinung hat sich das sehr gut entwickelt. Wir wollen das mit dieser Untersuchung untermauern und hoffen, daß es einen Ausblick für die weitere Arbeit der Frauenberatungsstellen gibt.

Der Haushaltstitel, aus den Maßnahmen zu den Themen "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" bezuschußt werden, wird im kommenden Jahr um 20 000 DM aufgestockt. Mit diesen Mitteln fördern wir vor allem Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen und Seminare von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern und anderen Initiativen. Dieser Ansatz wird sehr rege genutzt. Die einzige Vorbedingung ist: Es müssen Maßnahmen mit überregionalem Charakter sein.

Weiterhin möchte ich auf zwei Maßnahmen aufmerksam machen, die Ende 1994 abgeschlossen werden, deren Ergebnisse aber erst im nächsten Jahr veröffentlicht werden sollen: Zum einen ist das die wissenschaftliche Begleitung der Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen in Bielefeld und in Düsseldorf. Hier erwarten wir insbesondere Erkenntnisse zur inhaltlichen Arbeit von Zufluchtsstätten und deren Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung von Modellen, die auf bestehende Einrichtungen der Jugendhilfe übertragen werden können.

Zum anderen handelt es sich um das ebenfalls 1992 begonnene Modellprojekt zur Entwicklung von Kooperationskonzepten und Vernetzung von Hilfsangeboten im Bereich der Gewalt gegen Frauen und des sexuellen Mißbrauchs an Kindern. Wir wollen mit diesem Projekt übertragbare Modelle regionaler Zusammenarbeit entwickeln und prüfen, inwieweit Institutionen, Organisationen und Initiativen stärker zusammenarbeiten können, um die vor Ort tätigen Fachkräfte besser zu verknüpfen und so wirksamere Hilfe anbieten zu können.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit meines Hauses bilden Maßnahmen im Bereich sozialer und politischer Infrastruktur für Frauen.

Zunächst darf ich darauf hinweisen, - ich hoffe, alle in diesem Ausschuß werden sich darüber freuen -, daß die Kommunalverfassung nunmehr verbindlich vorschreibt, daß in allen Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohn-

Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-Ig

nerinnen und Einwohnern grundsätzlich hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen sind. Das bedeutet, daß nach der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen weitere 177 Gleichstellungsstellen, insbesondere in kleinen und mittleren Gemeinden, einzurichten sein werden.

Sie wissen, daß ich sehr eng mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zusammenarbeite. Der Erfahrungsaustausch wird durch regelmäßige Tagungen und Veranstaltungen gesichert.

Die enge Kooperation wird auch bei den regelmäßig einmal im Jahr durchgeführten landesweiten Aktionswochen praktiziert. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt beim Thema Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr aus der Sicht der Frauen. Die Erfahrungen und die Rückmeldungen aus den Regionen zeigen, daß das Thema ein sehr wichtiges ist, was im kommunalpolitischen Bereich von den Gleichstellungsbeauftragten sehr engagiert aufgenommen wurde. Solche Aktionswochen sollen auch im kommenden Jahr wieder mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Einführung neuer Organisations- und Steuerungsmodelle in der Kommunalverwaltung beabsichtige ich, Fortbildungskonzepte für kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu entwickeln, die die möglichen Auswirkungen auf die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort darstellen und ihnen Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer Arbeit bieten sollen. Diese neuen Fortbildungskonzepte werden mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam entwickelt.

Das in diesem Jahr in Essen begonnene Modellprojekt der betrieblich unterstützten Tagespflege wird 1995 fortgesetzt.

Auch die Mütterzentren werden weiter unterstützt. 1994 haben wir die Mittel genutzt, um den Mütterzentren die Möglichkeit zu geben, Fortbildungskonzepte für die Praxis selbst zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Konzepte sollen im kommenden Jahre von den Mütterzentren in Seminaren für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Mütterzentren genutzt werden, um sie zu befähigen, vor Ort solche Mütterzentren zu entwickeln, Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen und die Organisation hinzubekommen. Mit dieser Arbeit wollen wir gerne weitermachen; ich habe den Eindruck, daß es von seiten der Mütterzentren ein großes Engagement gibt.

Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

Ebenfalls fördern wollen wir den Druck einer Handreichung für die Arbeit der Mütterzentren, die von den Mütterzentren selbst entwickelt wurde.

Auf zwei weitere, wichtige Projekte lassen Sie mich kurz hinweisen. Basierend auf den Ergebnissen der Polis-Untersuchung zum Thema "Frauen und Rechtsextremismus" haben wir 1994 begonnen, ein handlungsorientiertes Mädchenprojekt zum Stichwort "Stabilisierung einer demokratischen Lebenskultur im Bereich der Mädchenarbeit" zu entwickeln. Die zweite Phase dieses Projektes umfaßt 1995 die modellhafte Erprobung eines didaktisch-methodischen Konzepts im Bereich der Mädchen- und Jugendbildungsarbeit. Ich hoffe, daß die Ergebnisse für die Mädchenarbeit vor Ort hilfreich sein werden.

In einer weiteren wissenschaftlichen Untersuchung zur "Sexualisierung und Gewalt gegen Frauen im Fernsehen" soll das Ausmaß und der Umgang von Zuschauerinnen und Zuschauern mit diesem Problem erforscht werden. Es ist bundesweit das erste Forschungsvorhaben mit dieser Fragestellung und einer geschlechtsspezifischen Herangehensweise. Wir erwarten uns von dieser Untersuchung Ergebnisse, die sicherlich nicht ohne Einfluß auf die Programmgestaltung der Medien - auch die Programmgestaltung von Privatsendern - sein werden.

Auch den in den Medien arbeitenden Frauen wollen wir uns 1995 wieder widmen. Durch die Vergabe von Förderpreisen in Kooperation mit der Zeitschrift "Emma" und der Landesrundfunkanstalt sollen journalistische Beiträge von und über Frauen gefördert und Journalistinnen in ihrer Arbeit bestärkt werden.

Zum Schluß noch einige Anmerkungen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Wir stellen fest, daß sich die in unserem Haus entwickelten Informationsbroschüren nach wie vor einer hohen Nachfrage erfreuen. Für 1995 planen wir Veröffentlichungen zu weiteren Themen, beispielsweise "Qualifizierung von Berufsrückkehrerinnen während des Erziehungsurlaubs" sowie "Empfehlungen zur Vernetzung von Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und sexuellem Mißbrauch an Kindern"; diese beinhalten Ergebnisse von Untersuchungen, die wir jetzt abschließend durchgeführt haben.

Weiterhin ist im kommenden Jahr die Fortsetzung des Informationsdienstes "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" geplant. In einer Auflage von 40 000 Exemplaren wird darin regelmäßig über frauenpolitische Maßnah-



Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

men der Landesregierung und aktuelle Themen der Gleichstellungspolitik im Lande informiert. Ich darf dazu sagen, daß dieser Informationsdienst hilfreich ist - die Rückmeldungen dazu sind breit, aus allen Regionen -, daß er gerne angenommen wird, daß er die Frauen über die Dinge, die laufen, informiert und ihnen einen Überblick darüber verschafft, wo sie gegebenenfalls Hilfestellungen bekommen und bestimmte Informationen abrufen können. Darin wird auch vorbildhaft deutlich, was Frauen im Lande leisten.

Ich habe Ihnen hiermit einen Überblick über den Gesamthaushalt und über geplante Maßnahmen gegeben, die sich hinter den einzelnen Haushaltstiteln verstecken. Ich hoffe sehr, daß diese Überlegungen hier im Ausschuß unterstützt und geteilt werden, und ich würde mich freuen, wenn wir dieses oder jenes in der Diskussion vertiefen könnten.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** ist bei verschiedenen Veranstaltungen zu Ohren gekommen, daß zum Thema "Aids" zwar einerseits vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales gesagt worden sei, es gebe keinen Grund zur Entwarnung und man müsse weiter agieren, andererseits aber von seiten des Landes auf diesem Gebiet nur wenig geschehe. Nach ihren Informationen lägen Untersuchungen zu der Frage vor, welche Rolle Aids bei Prostituierten spiele. Diese kämen zu dem Ergebnis, daß es nicht in erster Linie die Prostituierten seien, die Aids weiterverbreiteten, weil sie sehr bewußt damit umgingen.

Angeblich sei dann aber aufgehört worden, weiter zu untersuchen. Weil es bei den Haushaltsberatungen darum gehe, Schwerpunkte zu setzen, bitte sie die Landesregierung, hierzu einige Ausführungen zu machen.

Weiter hätte sie zu Kap. 11 010 Tit. 529 10 - Zur Verfügung der Ministerin - gerne gewußt, was die Ministerin mit dem Ansatz von 29 000 DM vorhabe - auch im Zusammenhang mit dem Betrag, der dem Gleichstellungsministerium für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Publikationen zur Verfügung stehe.

Schließlich würde sie zu Kap. 11 030 Tit. 685 20 gern erfahren, ob sich die "Innovativen Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik" in Informationsangeboten für Frauen im ländlichen Raum erschöpften oder was sonst unter diesen Ansatz falle.

Zum Tit. 529 10 erläutert **Ministerin Ridder-Melchers**, ein solcher Repräsentationsfonds in Höhe von 29 000 DM stehe allen Ministern und Ministerinnen zur Verfügung. Es gebe Richtlinien, in denen im einzelnen festgelegt sei, wofür diese

Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

Mittel verausgabt werden dürften. Die Verwendung werde regelmäßig vom Landesrechnungshof überprüft. Aus dem Ansatz würden normale Repräsentationsaufwendungen finanziert; sie nutze die Mittel auch, um frauenpolitische Anliegen - natürlich nicht in ihrem Wahlkreis - zu unterstützen.

Dagegen habe sie nichts, bemerkt **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)**. Dennoch fände sie es interessant zu erfahren, was im Rahmen der "internen Öffentlichkeitsarbeit" des Gleichstellungsministeriums geschehe.

**Ministerin Ridder-Melchers** bittet, die Grenze zu beachten: Die Kontrolle über die Verwendung der Mittel des Repräsentationsfonds sei gewährleistet, und sie glaube nicht, daß der Ausschuß Rechenschaft darüber verlangen könne, wofür sie den Betrag im einzelnen ausbebe.

Was die Öffentlichkeitsarbeit angehe, seien über die im Einführungsbericht genannten Veröffentlichungen - "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen", "Qualifizierung von Berufsrückkehrerinnen" und "Vernetzung von Hilfen bei Gewalt" hinaus folgende Publikationen vorgesehen:

- 5. Bericht zur Frauenförderung,
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse zum Projekt "Erweiterung sozialer Kompetenzen bei Mädchen und Jungen" - das Material solle an die Schulen gehen -,
- Dokumentation zum Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb", damit die positiven Beispiele auch anderen Betrieben zur Kenntnis gebracht würden und als Motivation dienen könnten,
- Informationsblatt zur Frauenförderung bei der Auftragsvergabe.

Zu den innovativen Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik des Titels 685 20 gehöre das Projekt "Mädchen und Rechtsradikalismus", mit dem neue Wege zur Mädchenarbeit in der Praxis erprobt werden sollten, und das Projekt "Dezentrale Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum", mit dem das Ziel verfolgt werde, das mobile Beratungsangebot des Info-Busses mit den bestehenden Beratungseinrichtungen in der Region zu vernetzen, um mehr Frauen im ländlichen Raum zu informieren und sie z. B. geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen zuzuführen. Die Überschrift "Innovative Maßnahmen" sei in beiden Fällen sicherlich

Ausschuß für Frauenpolitik  
45. Sitzung

16.09.1994  
ei-lg

gerechtfertigt.

Zum Thema "Aids" würde sie gern in der nächsten Sitzung gemeinsam mit dem Arbeitsministerium berichten.

**Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** hätte zur nächsten Sitzung gern eine Information darüber, wer die vom Ministerium in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben durchführe und zu welchem Zeitpunkt jeweils Ergebnisse zu erwarten seien.

**Abgeordnete Rauterkus (SPD)** weist darauf hin, daß der Vertreter der Staatskanzlei in der Sitzung des Kulturausschusses am 14. September erklärt habe, sich dafür einsetzen zu wollen, daß das alle zwei Jahre in Köln stattfindende Frauenfilmfestival "Feminale" ab 1995 eine stabile finanzielle Förderung bekomme, weil den Organisatorinnen das ständige Gerangel um die notwendigen Zuschüsse nicht länger zuzumuten sei. Auch für den Frauenausschuß sei es sicherlich wichtig, daß die Landesregierung dahinterstehe, die Durchführung der Feminale finanziell abzusichern.

Für die nächste Sitzung bittet **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** um Auskunft, inwieweit die Wirtschaft eigentlich in Vorhaben zum Thema "Frauen und Wirtschaft" einbezogen sei. Das Land müsse nicht unbedingt Maßnahmen finanzieren, die die Wirtschaft vielleicht auch aus sich heraus tragen könnte.

Des weiteren möchte sie wissen, wie weit das Gleichstellungsministerium, das ja Projekte der Mädchenarbeit begleite, daneben auch Projekte der Jungenarbeit unterstütze.